

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **96 (1968)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

für das Jahr 1968

Von *Hans Buff*, Herisau

Spannung und Unrast herrschten im Berichtsjahr sozusagen rund um den Erdball. Sporadisch und epidemieartig zugleich flammten in zahlreichen Universitätsstädten heftige Studentenunruhen auf. Protestieren und Demonstrieren, öffentliches Pöbeln und Schockieren sind überhaupt Mode geworden. — Die Ermordung des amerikanischen Präsidentschaftskandidaten Robert Kennedy und der Mord am gemäßigten Negerführer Martin Luther King erfüllten einen mit Entsetzen. — Der schändliche Überfall der Sowjetunion auf die Tschechoslowakei in der Nacht vom 20. auf den 21. August löste in der freien Welt eine Grundwelle der Empörung aus und eröffnete düstere Perspektiven für die Zukunft Europas. — Eine himmelschreiende Tragödie spielte sich in der Ostprovinz Biafra des afrikanischen Staates Nigeria ab, wo wegen der Starrköpfigkeit von Politikern und Militärs und der Profitgier von Waffenschiebern verschiedener Nationalität — leider war eine schweizerische Firma mitbeteiligt — Zehntausende und aber Zehntausende von unschuldigen Menschen (vor allem Kinder!) den Hungertod erleiden mußten. — Im Dezember 1968 ging ein alter Traum des Menschen in Erfüllung: der *Homo sapiens recens* verließ das Schwerefeld der Erde und stieß, allerdings nur eine gute Lichtsekunde weit, in den Weltraum vor. Fast genau drei Tage nach dem Start in Kap Kennedy schwenkte das Raumschiff «Apollo 8» in die vorgesehene Umlaufbahn um den Mond ein.

Beziehungen zum Bund

Dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über das Amtsjahr 1967/68 ist zu entnehmen, daß die Beziehungen des Kantons Appenzell A. Rh. zum Bunde zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß geben. Kantonale Erlasse, die der eidgenössischen Genehmigung bedurften, wurden nach Bern weitergeleitet und ausnahmslos genehmigt. In Teufen kamen am 22. Februar die Regierungen der Kantone Glarus, Graubünden, St.Gallen und Thurgau sowie beider Appenzell zu ihrer fünften Plenartagung zusammen. Unter dem Vorsitz von Landammann Jakob Langenauer nahm die Konferenz zum vorliegenden Gutachten über das «Ostalpenbahn-Versprechen» Stellung und wandte sich in einer entsprechenden

Eingabe an das Eidgenössische Amt für Verkehr. Zur Diskussion standen ferner die Fremdarbeiterfrage, der Standort des Radioorchesters Beromünster und das bei einer Totalrevision der Bundesverfassung einzuschlagende Verfahren. Vom außerrhodischen Paßbüro wurden genau gleichviele neue Reisepässe ausgestellt wie im Vorjahr, nämlich 549, und bei 353 (366) Pässen wurde die Gültigkeitsdauer verlängert. Auf den 18. Februar und den 19. Mai waren die Stimmberechtigten im Schweizerland an die Urnen gerufen, um über den Erlaß einer allgemeinen Steueramnestie (Bundesbeschluß vom 5. Oktober 1967) bzw. über die Tabakbesteuerung (Bundesgesetz vom 5. Oktober 1967) zu befinden. Die außerrhodischen Resultate setzten sich bei Stimmbeteiligungen von 54,6 Prozent und 63,5 Prozent aus nachstehenden Bezirksergebnissen zusammen:

	<i>Steueramnestie</i>		<i>Tabakbesteuerung</i>	
	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>
Hinterland	2130	1463	1618	2475
Mittelland	1162	619	1034	1022
Vorderland	1059	591	1095	961
Appenzell A. Rh.	4351	2673	3747	4458

Die erste Abstimmungsvorlage (Steueramnestie) wurde auch gesamtschweizerisch angenommen, die zweite verworfen; an der 216. Eidgenössischen Volksabstimmung (19. Mai 1968, Tabakbesteuerung) war die zweitschlechteste Stimmbeteiligung seit 1848 zu verzeichnen, indem sich nur gut 35 Prozent der stimmberechtigten Männer an die Urne begaben (10. August 1919: knapp 33 Prozent)!

Kantonsrat

Der Kantonsrat versammelte sich 1968 zu den drei ordentlichen und zu vier außerordentlichen Sitzungen (1. Februar, 26. Februar, 21. März, 30. Mai, 14. Oktober, 25. November, 9. Dezember). Mit Beginn im neuen Amtsjahr, d. h. von der obengenannten Maisitzung an, wurde das von der Mehrheit der Ratsmitglieder beschlossene höhere Taggeld ausgerichtet. Die außerordentliche Kantonsratssitzung vom 1. Februar galt hauptsächlich der gründlichen Durchberatung des regierungsrätlichen Gesetzesentwurfes über Jagd, Wild- und Vogelschutz. Nach langer Debatte wurde der Entwurf in bereinigter Form mit 39 gegen 13 Stimmen angenommen und oppositionslos der Volksdiskussion unterstellt. Dem Antrag auf Bewilligung eines Kredites von ca. Fr. 530 000.— für die Renovation des alten Kantonsschulgebäudes in Trogen stimmte der Kantonsrat ohne Opposition in erster Lesung zu und beschloß mit 29 gegen 24 Stimmen, auch dieses Geschäft der Volksdiskussion zu unterstellen. Der vom Regierungsrat unterbreiteten Vollziehungsverordnung zum Bundes-

gesetz vom 1. Juli 1966 über die Bekämpfung von Tierseuchen wurde oppositionslos zugestimmt. An der zweiten, ebenfalls außerordentlichen Kantonsratssitzung des Berichtsjahres erfolgte die ausgiebige erste Lesung über das außerrhodische Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch. In der Schlußabstimmung wurde der Entwurf ohne Gegenstimmen gutgeheißen und der Volksdiskussion unterstellt. An der ordentlichen Frühjahrssitzung wurden die kantonalen Rechnungen für das Jahr 1967, der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Amtsjahr 1966/1967, der Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission, der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes über die Rechtspflege im Amtsjahr 1966/67, Jahresrechnung und Bilanz der Kantonalbank pro 1967 sowie der Rechenschaftsbericht der Steuerrekurskommission über die Amtsjahre 1965/66 und 1966/67 genehmigt. In zweiter Lesung hieß der Rat sodann drei Landsgemeindevorlagen gut: das Gesetz über Jagd, Wild- und Vogelschutz (37 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung), eine Teilrevision des Gesetzes betreffend die Schaffung einer außerordentlichen Rechnung und die Beschaffung außerordentlicher Mittel für die Verbesserung des Straßennetzes (55 Ja, 1 Nein), das Kreditgesuch in der Höhe von Fr. 620 000.— für die Renovation des alten Kantonschulgebäudes in Trogen (55 Ja, 1 Nein). Diese Vorlagen galten somit als in empfehlendem Sinn an die bevorstehende Landsgemeinde weitergeleitet. Mit Bericht vom 27. Februar 1968 hatte der Regierungsrat beantragt, an den Umbau des alten Krankenhauses in Heiden einen Staatsbeitrag von 20 Prozent oder Fr. 70 000.— und an den Ausbau einer physikalischen Therapie im neuen Krankenhaus Heiden einen Staatsbeitrag von ebenfalls 20 Prozent oder Fr. 29 000.— zu leisten. Diesem Doppelantrag stimmte der Kantonsrat am 21. März des Berichtsjahres oppositionslos zu.

Die Kantonsratssitzung vom 30. Mai war die erste im Amtsjahr 1968/1969; sie wurde durch den neuen Landammann Otto Bruderer, Teufen, eröffnet und bis zur Wiederwahl von Kantonsrat Willi Walser, Rehetobel, zum Kantonsratspräsidenten geleitet. Den zurückgetretenen Mitgliedern des Kantonsrates dankte Landammann Bruderer für die dem Lande geleisteten wertvollen Dienste; unter den Demissionären befanden sich zwei ehemalige Ratspräsidenten, die Herren Walter Ehrbar, Trogen, und Ulrich Jüstrich, Walzenhausen (beide hatten der kantonalen Legislative während mehr als zwei Jahrzehnten angehört). Nach den konstituierenden Wahlen, der Verteidigung der neugewählten Amtsleute und der Wahl der durch den Kantonsrat zu bestellenden Kommissionen und Behörden wurde oppositionslos die 10. Serie von Objektkrediten für den Straßenbau in der Gesamthöhe von Fr. 10 935 000.— gesprochen. Hiervon entfallen 9,2 Mio Franken auf die geplante Umfahrung des Dorfes

Teufen. Eine von Kantonsrat Fritz Schweizer, Herisau, eingereichte Motion zum Problem der Finanzplanung wurde erheblich erklärt und unverändert angenommen: Darnach ist der Regierungsrat zu beauftragen, von den Gemeinden ein Inventar über die in den nächsten zehn Jahren zu erwartenden Ausgaben aufzunehmen, an die der Kanton Subventionen zu leisten hat. Das Inventar soll die Perioden 1969—1973 und 1974—1978 umfassen und besonders die Ausgaben für Krankenhaus-Bauten, Schulhaus-Bauten, Gewässerschutz-Anlagen und Meliorationen berücksichtigen. Die kantonalen Ressortdirektionen sollen veranlaßt werden, ihre künftigen größeren Aufgaben für die erwähnten Zeitabschnitte zu planen und bekanntzugeben. Auf Grund dieser Unterlagen solle der Regierungsrat zu gegebener Zeit ein längerfristiges Finanzprogramm unterbreiten. Eine Interpellation von Kantonsrat Dr. Heinrich Reutlinger, Herisau, betreffend die Gemeindeanteile an die Kosten für den Bau und die Korrektur von Staatsstraßen wurde durch Baudirektor Schwendinger in befriedigender Weise beantwortet. Der ordentlichen Herbstsitzung von Anfang Dezember gingen im Oktober und November je eine außerordentliche voraus. Am 14. Oktober befaßte sich der Kantonsrat in zweiter Lesung sehr eingehend mit dem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch. In der Schlußabstimmung wurde der Entwurf mit 53 Ja ohne Gegenstimme gutgeheißen und seine Weiterleitung in empfehlendem Sinne an die Landsgemeinde 1969 beschlossen. Ohne Gegenstimmen wurden auch die Verordnung über die Beiträge des Kantons und der Gemeinden für die Sonderschulung behinderter Kinder und der Verordnungsentwurf über den Betrieb der Kantonalen Psychiatrischen Klinik in Herisau genehmigt. Zum neuen Direktor der Klinik wählte der Kantonsrat gemäß Antrag des Regierungsrates Dr. med. D. Kirchgraber. Am 25. November nahm der Rat die Totalrevision des Wirtschaftsgesetzes in Angriff. In der Schlußabstimmung wurde der Entwurf mit allen gegen 5 Stimmen gutgeheißen und der Volksdiskussion unterstellt. Auch der Entwurf des Gesetzes über das Halten von Hunden fand nach erfolgter erster Lesung Annahme (4 Neinstimmen) und wurde der Volksdiskussion unterstellt. Weitere Traktanden waren die Vollziehungsverordnung zum Jagdgesetz und eine Erhöhung der Einkommensgrenzen im Gesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV; die regierungsrätlichen Entwürfe wurden in beiden Fällen angenommen. An die beitragsberechtigten Kosten des Neubaus des Bezirkskrankenhauses in Herisau bewilligte der Kantonsrat einen Baubeitrag von 20 Prozent oder Fr. 3 814 060.—. An der letzten Sitzung im Berichtsjahr 1968 standen zuerst Budget und Landessteuerfuß pro 1969 zur Diskussion. In der Schlußabstimmung wurde der unveränderte Voranschlag einschließlich der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Erhebung einer

Landessteuer von 2,45 Einheiten für den ordentlichen Staatshaushalt und 0,15 Einheiten für die außerordentliche Straßenrechnung oppositionslos gutgeheißen. Die erste Lesung passierte der Entwurf des total revidierten Gesetzes über die Entschädigung des Regierungsrates. Dem Gesetzesentwurf wurde oppositionslos zugestimmt und dessen Unterstellung unter die Volksdiskussion beschlossen (1 Gegenstimme). Mit Bericht vom 19. November 1968 beantragte der Regierungsrat, für die Erstellung eines neuen Werkhofes der kantonalen Bauverwaltung in Wilen, Herisau, in erster Lesung einen Kredit von 1,365 Mio Fr. zu bewilligen. Nach einer Besichtigung des alten Magazins an der Poststraße (Emdwiese) und des vorgesehenen neuen Standortes beschloß der Rat, auf die Vorlage einzutreten (bei 4 Gegenstimmen). Auf Antrag des Vorsitzenden wurde das Geschäft jedoch an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, es im Sinne einer Verbilligung zu überarbeiten. Ohne Opposition gewährte der Kantonsrat einen Projektierungskredit von Fr. 60 000.— für die Kantonale Psychiatrische Klinik. Näheres über die sieben Kantonsratssitzungen des Jahres 1968 kann den Amtsblättern Nr. 6, 9, 13, 23, 42, 48 und 50 entnommen werden.

Landsgemeinde

Traditionsgemäß am letzten Sonntag im April fand die ordentliche Landsgemeinde statt. Bei angenehmer Witterung konnte Landammann Jakob Langenauer in Trogen die Landsgemeindemänner begrüßen und auch in ihrem Namen den Nationalratspräsidenten, Herrn Dr. H. Conzett, den neuen Kommandanten der 7. Division, Oberstdivisionär J. Vischer, den Kommandanten der Grenzbrigade 8, Oberstbrigadier A. Stürm, Direktor U. Vetsch von den SAK und den Schweizer Konsul in Bregenz, Herrn Weingart, willkommen heißen. Die in der Staatsrechnung zusammengefaßten Rechnungen der kantonalen Verwaltungen für das Jahr 1967 wurden genehmigt und hernach alle sieben Mitglieder des Regierungsrates bestätigt. In der Besetzung des Landammannamtes hatte verfassungsgemäß ein Wechsel einzutreten, weil Landammann Jakob Langenauer das hohe Amt seit 1965 ununterbrochen innegehabt. Im 4. Wahlgang wählte die Landsgemeinde Regierungsrat Otto Bruderer, Teufen, zum neuen Landammann. Weil wie im Vorjahr keine Rücktritte aus dem Obergericht vorlagen, konnten alle elf Mitglieder der Reihe nach bestätigt werden. Als Obergerichtspräsident wurde der bisherige Amtsinhaber, Obergerichter Ernst Tanner, Herisau, im ersten Wahlgang wiedergewählt. Sämtlichen 5 Sachfragen stimmte der Souverän mit eindeutigen Mehrheiten zu: dem Gesetz über Jagd, Wild- und Vogelschutz, der Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern, der Teilrevision des Gesetzes betreffs Schaffung einer außerordent-

lichen Rechnung und Beschaffung außerordentlicher Mittel für die Verbesserung des Straßennetzes, der Teilrevision betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs und schließlich dem Kredit von Fr. 620 000.— für die Renovation und Erweiterung des Altbaus der Trogener Kantonsschule. Mit der feierlichen Eidesleistung von Landammann und Volk fand die Landsgemeinde ihren Abschluß.

Staatsrechnung

Die Verwaltungsrechnung 1968 schloß bei Fr. 34 148 616.85 Einnahmen und Fr. 34 090 743.48 Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 58 873.37 ab; budgetiert war ein Defizit von Fr. 374 303.—. Wie dem interessanten Kommentar zur Staatsrechnung zu entnehmen ist, war das um rund 432 000 Fr. günstigere Ergebnis zu drei Vierteln dem Mehrertrag an Landessteuern zuzuschreiben. Bessere Resultate lieferten aber auch die Erbschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Stempel- und Verrechnungssteuern und die Zinsrechnung. Zu erwähnen sind ferner der um 62 000 Fr. geringere Betriebsrückschlag der Psychiatrischen Klinik und die Einsparungen von 94 000 Franken im Bau- und Straßenwesen trotz beträchtlicher Mehraufwendungen für den Winterdienst. Weit stärker als erwartet belasteten die Subventionen den kantonalen Finanzhaushalt. So waren für Betriebsbeiträge an die Krankenanstalten und Krankenkassen 107 000 Franken mehr, für Unterstützungen an die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs 51 000 Franken mehr und für die Subventionierung von Zivilschutzmaterial ebenfalls rund 51 000 Franken mehr als vorgesehen bereitzustellen. Dazu kam erstmals eine Beitragsleistung für die Sonderschulung behinderter Kinder auf Grund der vom Kantonsrat am 14. Oktober 1968 angenommenen Verordnung. Der Vorschlag der Verwaltungsrechnung wurde auf das Konto Vor- und Rückschläge übertragen, welches per 31. Dezember 1968 eine Reserve von knapp 800 000 Franken auszuweisen vermochte. Der Passivsaldo der außerordentlichen Rechnung über den Bau und die Korrektur der Staatsstraßen hat sich um den Einnahmenüberschuß im Berichtsjahr (Fr. 639 745.25) auf Fr. 4 347 118.70 reduziert, während andererseits der Amortisationsfonds um die Zuweisung der im Berichtsjahr erhobenen Sondersteuer von 0,15 Einheiten (Franken 529 090.—) auf Fr. 2 347 322.— angewachsen ist. Die Nettoverschuldung stellte sich somit auf fast genau 2 Millionen Franken. Für die ordentliche Rechnung hat die Landessteuer bei 2,45 Einheiten Fr. 8 461 794.70 abgeworfen; der Ertrag einer Einheit bezifferte sich also auf über dreieinhalb Millionen Franken. Wie bereits kurz erwähnt, führten die starken Schneefälle am Jahresanfang zu enormen Kosten für die Schneeabfuhr in den Dörfern. Außerorts konnten einige

Strecken nur durch praktisch pausenlosen Einsatz von Schneeschleudern und Traxcavatoren offengehalten werden. Die Budgetüberschreitung von zirka 250 000 Fr. für den Winterdienst war unvermeidlich. Fast eine halbe Million Franken mehr als im Vorjahr und rund 165 000 Franken mehr als budgetiert, ergaben 1968 die Motorfahrzeugsteuern: Fr. 2 215 369.65. Zu diesem höheren Steuereingang kam ein erhöhter allgemeiner Benzinzollanteil von seiten des Bundes. Kantonsrat und Regierungsrat bewilligten 1968 etwas mehr als 11 Millionen Franken an neuen Objektkrediten. Die Bruttoaufwendungen für den Straßenbau (exklusive vorsorglicher Landerwerb und Verzinsung des Passivsaldo) bezifferten sich auf 4,4 Mio Franken gegenüber 3,5 Mio Fr. im Vorjahr. Durch die zufällige Massierung der Baustellen auf Straßenzügen des schweizerischen Hauptstraßennetzes (Goßbauerstraße, Mooshalde-Felsenegg/Waldstatt, Bühler) ergaben sich außergewöhnlich hohe Werkbeiträge des Bundes, und der hohe Anteil an Trottoirbauten bewirkte entsprechende Gemeindebeiträge. Die im Mehrjahresprogramm für 1968 vorgesehenen Auslagen für die Umfahrung Teufen wurde auf 1969 verschoben. All die genannten Umstände führten zum erstmaligen Einnahmenüberschuß seit der Einführung der außerordentlichen Straßenrechnung und damit zu einer Reduktion des Passivsaldo. Der Ankaufswert der «vorsorglich erworbenen Liegenschaften» hat sich zufolge einiger Hausabbrüche und Bodenverkäufe auf Fr. 2 493 443.— reduziert.

Die Vermögenslage des Kantons hat sich 1968 in günstiger Weise entwickelt. Während sich die zu amortisierenden Aufwendungen um 718 000 Franken vermindert haben, verzeichneten der Amortisationsfonds der Straßenbaurechnung und die Reserve im Konto der Vor- und Rückschläge einen Zuwachs von zusammen rund 587 000 Franken. Auch die Rückstellungen einschließlich Arbeitsbeschaffungsreserve zeigten eine weitere Vermehrung, und zwar um 392 000 Franken auf 3,6 Millionen. Beim Rechnungsabschluß betrugen die flüssigen Mittel nahezu 2 Mio Fr. gegenüber einer knappen Viertelmillion in der Bilanz 1967. Bei den kantonalen Separatfonds seien lediglich der Stipendienfonds, Sporttoto- und Landeslotteriefonds und der Fonds für gemeinnützige Zwecke herausgegriffen. Die Stipendienauszahlungen machten 1968 Fr. 244 130.— aus; dazu kamen Bundesstipendien in der Höhe von Fr. 30 622.—. Die größte Zunahme war bei den Stipendien für Hochschulstudenten zu verzeichnen. Im Berichtsjahr überwies die Sporttoto-Gesellschaft unserem Kanton Fr. 97 906.15; zusammen mit dem Zinsertrag beliefen sich die Einnahmen auf Fr. 107 746.30. Auf der Ausgabenseite finden wir Subventionszahlungen an Turnhallenbauten im Totalbetrag von Franken 196 500.— (Bühler, Lutzenberg, Schöenengrund, Reute, Stein, Trogen).

Dem Anteil am Gewinn der Interkantonalen Lotteriegenossenschaft von 54 433 Fr. und einem Zinsertrag von 7 838 Fr. standen Zuwendungen für soziale, gemeinnützige und kulturelle Zwecke in der Gesamthöhe von gut 69 000 Fr. gegenüber. Die größten Beiträge waren für die Inventarisierung der Kunstdenkmäler in Appenzell A. Rh. und für die Bibliothek unseres Vertragsseminars (Kreuzlingen) bestimmt. Aus Anlaß ihres hundertjährigen Bestehens ließen uns die St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke (SAK) eine Jubiläumsspende von Fr. 165 000.— zugehen. Von diesem Betrag wurde nicht ganz die Hälfte für die Mitfinanzierung des Um- und Ausbaues des Hauses «Olymp» der Kantonsschule Trogen verwendet, während 85 387 Franken dem Fonds für gemeinnützige Zwecke verblieben.

Das Vermögen der Stiftung «Pro Appenzell» hat gegenüber dem Stand per Ende 1967 um Fr. 36 442.75 auf Fr. 707 045.50 zugenommen. Dieser bemerkenswerte Anstieg ist zur Hauptsache der Spende von Herrn Dipl.-Ing. Bertold Suhner aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Firma Metrohm AG., Herisau, zu verdanken. Eine neue Stiftung, die Dr.-Arthur-Locher-Stiftung, beruht auf einem Vermächtnis von Fr. 200 000.— des am 16. November 1967 verstorbenen Dr. A. Locher-Arbenz in Binningen. Der Zweck der Stiftung besteht darin, begabten Kindern minderbemittelter Eltern, welche im Kanton Appenzell A. Rh. wohnhaft sind, mit Stipendien den Besuch der Kantonsschule in Trogen zu ermöglichen. Einschließlich des Zinses seit Eingang des Vermächtnisses am 29. November 1968 wies die Stiftung am 31. Dezember des Berichtsjahres einen Bestand von Franken 200 839.— auf. — Die vom Kantonsrat am 1. Februar 1968 revidierte Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Tierseuchen zeigte ihre ersten Auswirkungen im günstigen Rechnungsergebnis der Tierseuchenkasse pro 1968. Der Einnahmenüberschuß von Fr. 93 347.— reduzierte die Schuld der Kasse an den Kanton auf Fr. 612 061.—. Die anhaltend gute Wirtschaftslage ließ die Reserven der Kantonalen Arbeitslosenversicherungskasse um Fr. 80 695.— auf über 1,6 Mio Franken ansteigen. Für Arbeitslosenentschädigungen mußten nur rund 1 600 Franken beansprucht werden, während die Mitgliederbeiträge 35 493 Fr. und die Zinsen 63 349 Fr. ergaben. Das Vermögen der Brand- und Elementarschadenversicherung ist 1968 um den Einnahmenüberschuß von 810 305 Fr. auf über 11 Mio Franken angewachsen. Für die am Jahresende versicherten 18 875 Gebäude betrug die Versicherungssumme Fr. 2 238 953 200.—. Die Schadenbelastung bewegte sich in mäßigem Rahmen. Bei drei Brandereignissen überstieg die Entschädigungssumme den Betrag von 50 000 Fr.; der höchste Schaden wurde auf 191 610 Fr. geschätzt. Dank fachmännisch geführtem Einsatz der Feuerwehren konnten mehrmals größere Schäden verhütet werden. Die Elementarschäden

an Gebäuden wurden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, zwischen Mitte Januar und Ende März durch Schneedruck und Schneerutschungen hervorgerufen. Der Sommer brachte zwar bedeutende Niederschlagsmengen, heftige Gewitter blieben aber fast gänzlich aus. Dieser Witterungscharakter bewahrte die Kulturen vor größeren Schäden.

Kantonalbank

Die Gewinn- und Verlustrechnung der außerrhodischen Kantonalbank wies nach der Vornahme von Rückstellungen und Abschreibungen und der Verzinsung des Dotationskapitals einen Reingewinn von 798 070 Fr. (Vorjahr: 740 916 Fr.) aus. Hiervon wurden gemäß Bankgesetz 30 Prozent dem Reservefonds gutgeschrieben und 70 Prozent oder 558 649 Fr. der Landeskasse zugewiesen. Zufolge der bisher größten Ausweitung innerhalb eines Jahres ist die Bilanzsumme auf beinahe 350 Mio Fr. angestiegen, und der Gesamtumsatz hat sich im Berichtsjahr von 1,623 Mia Fr. auf 1,709 Mia erhöht. Als sehr erfreulich bezeichnet die Bankverwaltung den Zugang von Spargeldern. Der Bestand erfuhr eine Vermehrung um 12,7 Mio Franken (inklusive 4,1 Mio Fr. Zinsgutschriften). Sparkassengelder wurden während des ganzen Jahres mit 3½ Prozent verzinst. Eine kräftige Zunahme um 5,1 Mio Fr. auf 28,8 Millionen erfuhren die Vorschüsse an die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften des Kantons. Die Hypothekaranlagen stiegen von 140 Millionen auf knapp 157 Mio Fr. an. Einschließlich der Hypotheken beliefen sich die Ausleihungen der Kantonalbank auf total 291,3 Mio Franken; sie haben sich in den letzten 7 Jahren mehr als verdoppelt.

Am 12. August 1968 starb im Alter von 82 Jahren Alt-Bankdirektor Ernst Preisig-Lutz. Nach dem Besuch der Volksschule durfte der aus einfachen Verhältnissen stammende intelligente Jüngling in Herisau eine dreijährige Banklehre absolvieren. Die Wanderzeit führte ihn für dreieinhalb Jahre nach Paris und zu einem kurzen Sprachstudium nach Spanien. Nach seiner Rückkehr in die Heimat diente Ernst Preisig der St.Gallischen Kantonalbank (Filiale Rorschach) und dem Schweizerischen Bankverein in Herisau und in St.Gallen, wo er bis zum Vizedirektor avancierte. 1937 berief ihn der Verwaltungsrat der Appenzell A. Rh. Kantonalbank nach Herisau. Fast zwei Jahrzehnte lang widmete sich der erfahrene Fachmann nun dem Ausbau unseres kantonalen Bankinstitutes. Er erreichte, daß nebst dem Hauptsitz und den drei Filialen (Teufen, Gais, Heiden) in allen außerrhodischen Gemeinden mit Ausnahme von Grub Agenturen errichtet wurden. Das Gedeihen der Bank war Direktor Ernst Preisig gleichermaßen Lebensziel wie das Wachstum der durch Krisen gehemmten appenzellischen Wirtschaft. Unsere

Kantonalbank erhielt durch ihn eine moderne Gesetzesgrundlage. Im Frühjahr 1956 trat Dir. Ernst Preisig-Lutz von seinem verantwortungsvollen Posten zurück.

Industrien

1968 fügt sich an die lange Reihe der Jahre der Prosperität, die der Schweiz einen noch nie gekannten Wohlstand gebracht hat. Leider werden die Schatten, die die andauernde Überkonjunktur wirft, immer deutlicher. Im Berichtsjahr kam die Teuerung zeitweise zum Stillstand. Über das ganze Jahr hinweg erreichte sie 2,4 Prozent; dies war die niedrigste Zuwachsrate seit 1961.

Für die einzelnen Wirtschaftszweige unseres Kantons ergibt sich auf Grund von Berichten der verantwortlichen Arbeitgeber etwa folgendes Bild: In der Stickereiindustrie zeichnete sich auf ein eher schwaches erstes Halbjahr in der zweiten Jahreshälfte wegen des weltwirtschaftlichen Konjunkturaufschwungs eine kräftige Erholung ab. Der durchschnittliche Kilopreis der verkauften Stickereien betrug ungefähr 95 Franken gegenüber 93 Franken im Jahre 1967. Die Gesamtausfuhr der Stickereiindustrie stellte sich mit 156 Mio Fr. um 13 Mio Fr. höher als im Vorjahr. Für die Feinwebereien lagen die Verkäufe von Geweben aus vollsynthetischen Fasern während des zweiten und dritten Quartals unter den vorjährigen Umsätzen. Eine starke Belebung der Nachfrage zeichnete sich ab Mitte 1968 bei den Baumwollfeingeweben ab. In der Textilveredlungsindustrie gingen im ersten Semester die Aufträge nur spärlich ein, und die Beschäftigung war unbefriedigend. Das zweite Halbjahr brachte einen allmählichen Aufschwung. In der Beuteltuchweberei war die Beschäftigung befriedigend. Der Export von Beuteltuch belief sich auf 29 Millionen Franken (Vorjahr: 25 Mio Fr.). Zeitweilig war es unmöglich, Rohseide aus dem Fernen Osten zu erhalten. Die mengenmäßig bescheidenen Zulieferungen des teuren Rohmaterials vermochten auch qualitativ nicht ganz zu genügen. Die Wirkerei- und Strickereiindustrie konnte eine gute Nachfrage nach ihren Erzeugnissen verzeichnen. Sorgen bereitete die sogenannte Fremdarbeiterplafonierung, welche die Ausnützung der vorhandenen Produktionskapazitäten zeitweise verunmöglichte. In der Strumpfindustrie zeigte sich, daß die Vorteile feiner Strumpfhosen von der Damenwelt allgemein erkannt und immer mehr geschätzt werden. Hart war der Preiskampf um höhere Aufträge in der Kammgarnindustrie, wo die Wolle je länger je mehr durch künstliche und synthetische Fasern verdrängt wird. In der Teppichweberei hat sich der internationale Konkurrenzkampf weiter verhärtet. Infolge ungleicher Wettbewerbsbedingungen ist der Marktanteil der einheimischen Industrie am inländischen Konsum von 48 Prozent im Jahre 1965 auf unter 40 Pro-

zent abgesunken. Auch auf dem Gebiet der Dekorstoffe wuchs der Konkurrenzdruck an, da sich immer mehr Produzenten dieser Sparte zuwenden. Andererseits war eine konstante Zunahme des Konsums zu verzeichnen. Die Bürsten- und Kosmetikindustrie mußte von einem umsatzmäßig unbefriedigenden Jahr berichten. Während des ganzen Jahres litt die Papierindustrie unter starkem Preisdruck. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres zeigte der Bestellungseingang eine merklich steigende Tendenz, so daß ein höherer Umsatz als ein Jahr zuvor erzielt werden konnte. In der Kabel-, Kautschuk- und Kunststoffindustrie war das Geschäftsjahr 1968, gesamthaft gesehen, durch eine Erholung gekennzeichnet. Das Kabelwerk war vollbeschäftigt. Der Umsatz im Kautschukwerk konnte, nicht zuletzt dank einer Belebung im Bodenbelagssektor, gesteigert werden. Beschäftigung und Bestellungseingang im Kunststoffpreßwerk waren gut. Sorge bereiteten dieser arbeitsintensiven Abteilung die Kostenentwicklung und die stark gedrückten Preise. Der Zusammenschluß des hiesigen Unternehmens (Suhner & Co. AG., Herisau) mit einem gleichgearteten Betrieb im Zürcher Oberland (Huber, Pfäffikon) schuf eine starke Ausgangsposition für eine weitere dynamische Entwicklung. Die Eisen- und Maschinenindustrie verzeichnete einen befriedigenden Geschäftsgang mit einer leichten Umsatzvermehrung.

Die inländische und die ausländische Konkurrenz waren nach wie vor groß. Gedrückte Preise bei gleichzeitig steigenden Material- und Lohnkosten verringerten die Gewinnmarge. Auch im Stahlbau war die Nachfrage lebhaft. Eine Vergrößerung des Umsatzes konnte in der Landmaschinen-Branche registriert werden. Die Industrie für elektronische Rechen- und optische und elektronische Meßgeräte konnte im Dezember auf ein erfreuliches Jahr zurückblicken; alle in dieser Branche tätigen Unternehmungen waren 1968 voll ausgelastet. In der Industrie für Metalldruckguß und Thermoplastspritzguß waren die Geschäfte in der ersten Jahreshälfte eher schleppend. Im zweiten Semester setzte ein so massiver Aufschwung ein, daß die Aufträge nur mit Mühe termingerecht ausgeführt werden konnten. Die größte Schwierigkeit bereitete dieser Industrie die Personalrekrutierung. Im Baugewerbe war der Beschäftigungsgrad befriedigend. Die Einstandspreise stiegen weiter an. Eine Abwälzung der Mehrkosten auf die Preise war wegen der scharfen auswärtigen Konkurrenz unmöglich. Zum Bedauern des Gewerbes wurde Ende 1968 ein sehr bedeutender Bauauftrag (Neubau Bezirksspital Hinterland) an ein auswärtiges Großunternehmen vergeben. In der Sägereiindustrie stiegen insbesondere im zweiten Halbjahr die Verkäufe gegenüber dem schlechten Vorjahr mit dem großen Anfall von Windwurfholz. Die Preise für Nadelschnittholz haben sich, vor

allem in den bevorzugten Sortimenten, wieder etwas gefestigt. Die Holzvorräte der Sägereien konnten reduziert werden.

Verkehrswesen, Gastgewerbe

Das Wetter spielte dem appenzellischen Fremdenverkehr einen bösen Streich, war es doch seit zwanzig Jahren in der Hauptsaison nie mehr so schlecht gewesen wie im Juli und August 1968. In diesen zwei Monaten wurden zusammen nur sieben schöne Tage gezählt! So ist keineswegs verwunderlich, daß das Ergebnis trotz vermehrtem Einsatz von Propagandamitteln unter den Frequenzzahlen der vorangegangenen Jahre lag. Glücklicherweise wirkten der Juni, der September und der außergewöhnlich schöne Oktober ausgleichend. Die Einnahmen der appenzellischen Bahnen aus dem Personenverkehr litten ebenfalls unter der schlechten Witterung während des Hochsommers. Nachteilig wirkte sich auch die rapid zunehmende Motorisierung aus.

Landwirtschaft

Im Berichtsjahr erwies sich die Silowirtschaft als eine äußerst wertvolle Konservierungsmethode, da sie die Futtergewinnung auch bei unsicherer Wetterlage gestattet. Der Winter war kalt und schneereich wie seit vielen Jahren nicht mehr. Um den 20. April herum begann der Weidgang; die Bestoßung der Alpen erfolgte eher spät. Der vorwiegend regnerische und kalte Sommer machte die Futtergewinnung zu einer mühseligen Angelegenheit. Bei schönstem Herbstwetter konnte das Vieh bis Ende Oktober auf die Weiden getrieben werden. In den Lagen über 800 m verrichteten die Landwirte bei strahlendem Sonnenschein bis Anfang Dezember allerhand Feld- und Waldarbeiten. Die Tendenz zu größeren Beständen in der Rindvieh- und in der Schweinehaltung setzte sich 1968 fort. Im Jahre 1951 betrug der durchschnittliche Rindviehbestand 8,7 Tiere pro Besitzer (5,8 Kühe), 1968 14,5 Tiere (7,8 Kühe); 1951 zählten 1 758 Besitzer total 18 807 Schweine und 2 102 Mutterschweine, 1968 nannten 1 345 Schweinehalter 38 265 Tiere (inklusive 3 074 Mutterschweine) ihr eigen. Im 86. Jahresbericht des Kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins lesen wir, daß unser Kanton in bezug auf die Größe des Viehbestandes des einzelnen Besitzers über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Außerrhoden figurierte mit 8,9 Kühen pro Betrieb an 9. Stelle von 21 Kantonen mit Braunvieh (schweizerischer Durchschnitt: 7,6 Stück). Mit einer Leistungspunktzahl von 45,9 lag Außerrhoden knapp über dem Landesmittel von 45,3 LP. Beim Fettgehalt der Milch vermochten unsere Bauern um ein wenig auf 3,74 Prozent zu verbessern (schweizerischer Durchschnitt: 3,79 Prozent). Die Gemeindeviehschauen verzeichneten eine

um nahezu 200 Stück größere Auffuhr als 1967. Einen Höhepunkt stellte für die Viehzüchter wiederum die kantonale Stierschau in Teufen dar. Von 243 aufgeführten Stieren konnten 231 als herdebuchberechtigt erklärt werden; jeder zweite Stier erfüllte die hochgestellten Bedingungen der Leistungsklasse A. Gemäß Verfügung des Bundesrates wurde im Frühjahr der gesamte Rindviehbestand gegen Maul- und Klauenseuche geimpft. Im Herbst 1968 feierte die Gesellschaft St.Gallisch-Appenzellischer Tierärzte ihr 125jähriges Bestehen. — Unsere in erster Linie auf Milchproduktion ausgerichtete Landwirtschaft erlitt im Berichtsjahr durch den erschwerten Verkauf von Konsummilch und von Milchprodukten («Butterberg»!) eine fühlbare Einkommenseinbuße. Der zusätzliche Rückbehalt von 3 Rappen pro kg abgelieferte Milch zur Mitfinanzierung der Überschußverwertung bedeutete für einen Betrieb mit 10 Kühen einen Verdienstausschlag von etwa tausend Franken. Ende November erklärte der Bundesrat, der Butterberg sei abgetragen. Abgesehen von Problemen, die nur auf Bundesebene gelöst werden können, hatte die appenzellische Milchwirtschaft noch eigene Sorgen. Die Fabrikation von Käse geht immer mehr zurück, teils wegen Qualitätsmängeln, teils aber auch, weil die Betriebe zu klein sind, um im heutigen Existenzkampf bestehen zu können. Die Geschäftsstelle für Appenzeller Käse konnte hingegen wiederum eine Vermehrung des Umsatzes melden. Ein selten gutes Jahr — das beste seit 1918 — durften die Imker registrieren. Es wurden Durchschnittserträge von 23 kg je Bienenvolk gewogen.

An der Delegiertenversammlung des Kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins von Appenzell A. Rh. in Grub referierte Dr. med. vet. Steger über die Tollwut, welche seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges vom Osten her gegen Westeuropa vordringt. Der Landwirtschaftsdirektor, Regierungsrat Höhener, sprach über Landwirtschaftsprobleme im Kanton Appenzell-Außerrhoden, wobei er mit Nachdruck auf wichtige langfristige Probleme hinwies: Bestimmungen über landwirtschaftliche Liegenschaften, Bedeutung von Gemeinde-Baureglementen mit Zoneneinteilung, gründliche Ausbildung der zukünftigen Landwirte, Förderung der Viehzucht.

In einem Gerichtsfall betreffs Ruhestörung durch Herdeglocken (!) gelang es nicht, den Kläger von der Weiterziehung des Falles an das Bundesgericht abzuhalten.

Militär und Zivilschutz

1968 hatten sich die im Jahre 1949 geborenen Wehrpflichtigen zur Aushebung zu stellen. Von den 359 (Vorjahr: 394) Stellungspflichtigen waren 292 diensttauglich, 22 dienstuntauglich, 9 hilfsdiensttauglich und 36 mußten zurückgestellt werden. Der unserm Kanton

für die einzelnen Truppengattungen vorgeschriebene Bedarf an Rekruten konnte gedeckt werden. Im Berichtsjahr wurden 330 Rekruten in 62 verschiedene Rekrutenschulen aufgeboden. Die Entlassung des Jahrganges 1918 aus der Wehrpflicht fand am 7. Dezember in Herisau statt; 115 Mann folgten dem entsprechenden Aufgebot. An sieben Tagen wurden insgesamt 709 Wehrmänner inspiziert; der Zustand der vorgewiesenen Mannschaftsausrüstung war fast durchwegs gut. 1 106 meldepflichtige Kantonsbürger der Jahrgänge 1919 bis 1948 waren landesabwesend (Europa 397, Afrika 91, Asien 42, Amerika 483, Australien 93). Es erfolgten 1 477 An- und Abmeldungen. Auslandurlaub wurde neu 71 Gesuchstellern erteilt. Außer Dienst schossen in 35 Vereinen 3 490 Schützen das obligatorische Bundesprogramm auf 300 Meter, und 31 Sektionen beteiligten sich mit 1 527 Mann am Eidgenössischen Feldschießen. Das vorgeschriebene Programm für Pistole absolvierten 204 Schützen; am Pistolen-Feldschießen nahmen 197 Mann teil. 441 Jungschützen wurden in 21 Kursen unter bewährter Leitung ins Schießwesen eingeführt.

Was den Stand des Zivilschutzes anbetrifft, so sind Organisation und Einteilungen in den Gemeinden und im Betriebsschutz abgeschlossen. Alle Orts- und BSO-Chefs sind ausgebildet, die Zivilschutzpläne der Gemeinden und der Betriebsschutz-Organisationen erstellt. Die Materiallieferungen durch den Bund erfolgen laufend. Infolge geringer Bautätigkeit stehen immer noch erst für ungefähr 20 Prozent der Bevölkerung Schutzräume zur Verfügung; der gesamtschweizerische Durchschnitt beträgt rund 50 Prozent. Am 29. Oktober konnte in Teufen das Appenzellische Zivilschutzzentrum eröffnet werden. Das Gemeinschaftswerk des Bundes, der beiden Halbkantone Appenzell IR und AR, sowie der Bezirke und Gemeinden beider Stände wurde anlässlich einer bescheidenen Feier seiner Zweckbestimmung übergeben. Neben kantonalen und kommunalen Kursen finden in Teufen auch Zivilschutzkurse der SBB und PTT statt. Auf Ende 1968 trat Ernst Muntwiler als Ausbildungschef zurück, nachdem er sich am Aufbau des Zivilschutzes jahrelang maßgebend beteiligt und in hohem Maße verdient gemacht hatte. Zu seinem Nachfolger wurde Dr. med. Werner Merz, Kantonsinstruktor Sanität, ernannt. Die Aufklärung über den Zivilschutz wurde auf kantonaler Ebene weiter gefördert, namentlich durch Filmvorführungen, Schaufensteraktionen und Referate. Behörden und Bevölkerung waren dem Zivilschutz gegenüber im allgemeinen positiv eingestellt.

Schule

Die Gesamtschülerzahl an den Primar- und Sekundarschulen des Kantons betrug am Ende des Schuljahres 1967/68 5 955 (3 085 Kna-

ben, 2 870 Mädchen). Von den 5 055 Primarschülern waren 423 ausländischer Nationalität (8,4 Prozent), von den 900 Sekundarschülern deren 24. Die Kantonsschule Trogen wurde 1967/68 von insgesamt 447 Schülern (351 Söhnen und 96 Töchtern) besucht. — Die Erziehungsdirektoren-Konferenz der Regionalgruppe Ostschweiz zur Koordination der Schulsysteme übertrug dem Schulinspektorat AR die Frage der Vorbereitung der Mädchen für den Übertritt in höhere Schulen zur Bearbeitung. Der Fragenkomplex wurde zusammen mit weiteren Sachbearbeitern und den für den Arbeitsschul- und Hauswirtschaftsunterricht zuständigen Expertinnen der betreffenden Kantone und des Fürstentums Liechtenstein in einer Konferenz eingehend besprochen.

Evangelisch-reformierte Landeskirche

Im Jahre 1968 betrug das Total der landeskirchlichen Funktionen aller Pfarrherren 1 734: 483 Taufen (252 Knaben, 231 Mädchen), 544 Konfirmationen (275 Söhne, 269 Töchter), 194 Trauungen, 513 Bestattungen (264 männliche, 249 weibliche Personen).

Am 15. Januar fand im Kantonsratssaal in Herisau eine außerordentliche Synode statt, an welcher der Kirchenrat Bericht und Antrag betreffend eine Teilrevision der Statuten der Pensionskasse für die Pfarrer der Landeskirche sowie betreffend die Miete und Möblierung von Archiv, Büro und Sitzungszimmer des kantonalen Kirchenrates stellte. Beide Vorlagen wurden bei einer bzw. keiner Gegenstimme angenommen. Laut Mietvertrag zwischen Frau Freund, Poststraße 5, Herisau, und dem Kirchenrat stehen die leer gewordenen Räume (bisher Heimatmuseum) im Parterre des genannten Hauses der evangelisch-reformierten Landeskirche auf unbestimmte Zeit zur Verfügung. Die ordentliche Synode wurde am 1. Juli in Speicher abgehalten. In seinem Begrüßungswort dankte Synodalpräsident J. Höhener, Gais, unter anderem für die von Pfr. W. Hirzel, Herisau, verfaßte Schrift «Walter Klarer, 1499—1567, Ein Bahnbrecher der Reformation im Land Appenzell». Die beiden Anträge des Kirchenrates, die Landeskirche von Appenzell A. Rh. solle 1968 und 1969 an die Sammlung für die reformierten Schulen des Kantons Freiburg je Fr. 2 250.— leisten und «es sei ein Sonderkonto zur Unterstützung kirchlicher Institutionen und Werke zu schaffen, das durch die Erhöhung der Kirchensteuer um 0,5 Prozent gespiesen wird», wurden ohne Gegenstimmen zu Beschlüssen erhoben. Haupttraktandum bildeten Botschaft und Anträge des Kirchenrates über die Revision von fünf Artikeln der Kirchenordnung (Art. 9, Alinea 4: Annahme mit 53 : 0 Stimmen; Art. 15, Al. 2 und 3: Annahme mit 48 : 0 bzw. 53 : 0 Stimmen; Art. 16, Al. 1, und Art. 27: Annahme mit je 53 Jastimmen; Art. 41, Al. 1: Annahme mit 54 : 0 Stimmen).

Damit waren durch die landeskirchliche Legislative klar geregelt: Rücktrittstermine, Mitbestimmungsrecht der Frau in landeskirchlichen Angelegenheiten, Einberufung und Leitung der Kirchgemeindeversammlungen, Wählbarkeit an Pfarrstellen der evangelisch-reformierten Landeskirche, Wahl der Synodalen, Gewaltentrennung zwischen Kirchenrat und Synode. Pfarrer Eduard Buff, Herisau, und Sekundarlehrer Konrad Bänziger, Heiden, waren als Mitglieder des Kirchenrates und als Abgeordnete in den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund zurückgetreten. Der Vorsitzende würdigte ihr langjähriges Wirken im Dienste der Landeskirche; Pfarrer E. Buff war während 23 Jahren Mitglied des Kirchenrates und seit 14 Jahren deren Präsident gewesen, und Konrad Bänziger hatte das Amt des Aktuars anderthalb Jahrzehnte lang mit vorbildlichem Einsatz versehen. Zu Nachfolgern der beiden Demissionäre wählte die ordentliche Synode Pfarrer Gerhard Meyer, Herisau, und Gemeindeschreiber Jean Naef, Hundwil. Pfarrer Jakob Zolliker, Rehetobel, wurde ohne Gegenstimme zum Präsidenten des Kirchenrates gewählt. In Schönenegrund erfolgte am 8. Dezember des Berichtsjahres die Amtseinsetzung von Fräulein Pfarrer R. Thieme aus der BR Deutschland.

Am 17. November 1968 fand die landeskirchliche Abstimmung über die Revision der obengenannten Artikel der kantonalen Kirchenordnung statt. Sämtliche Kirchgemeinden und die Mehrheit der 795 Stimmenden hießen die vorgeschlagenen Änderungen gut. (Ein paar Dutzend Gegenstimmen waren lediglich bei der Gewährung des Frauenstimmrechtes zu verzeichnen.) Den Prozentsatz der an den 19 Kirchgemeindeversammlungen teilnehmenden männlichen Stimmberechtigten wollen wir lieber nicht ausrechnen.